



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

Kreisorgane; Niederlegung eines Kreistagsmandats

Anlage(n):

Schreiben von Markus Schmidt (eingegangen am 08.11.2010)

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-1114
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 07.12.2010
Az.:

Sitzung des Kreistages am 20.12.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Markus Schmidt wird festgestellt.
Herr Stefan Glaubitz wird als Listennachfolger anerkannt.

Vorlagebericht:

Herr Kreisrat Markus Schmidt teilte dem Landratsamt Erding (eingegangen am 08.11.10) mit, dass er durch einen Umzug den Landkreis Erding verlassen hat.



LANDKREIS
ERDING

Damit erfüllt Herr Schmidt nicht mehr die Wahlvoraussetzung des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zur Übernahme des Amtes eines Kreisrats.

Nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag den Amtsverlust von Herrn Schmidt auf Grund von Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG (Verlust der Wählbarkeit) fest.

Ferner obliegt dem Kreistag die Entscheidung nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG über den Listennachfolger.

Zur möglichen Nachfolge von Herrn Schmidt ist auf Grund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2008 festzustellen, dass dies Herr Stefan Glaubitz aus Walpertskirchen wäre.

Herr Glaubitz hat mit Datum vom 16.11.2010 seine Bereitschaft zur Übernahme eines Kreistagsmandates erklärt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2010 stimmte dieser dem Beschlussvorschlag mit 13:0 Stimmen zu.